

Niederschrift

Über die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 10.03.2022 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Thomas Wust, Hans-Peter Platten, Manfred Zilles, Jürgen Weins, Franz Silbernagel, Ilona Dapper-Wey

Entschuldigt Fehlende: /

Unentschuldigt Fehlende: /

Gäste: Friedrich Hachenberg vom Büro Stadt-Land-Plus (bis 20:29 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, erinnert an die Einhaltung der Corona-bedingten Abstandsregelungen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr.

Bevor der Vorsitzende jedoch mit der regulären Sitzung beginnt, bittet er den Rat um die Aufnahme eines weiteren Tops. So soll die Tagesordnung um

- **Top 7: Ausbau der Straße „Am Rimsche“; Widmung.**

erweitert werden. Der ursprüngliche **Top 7: Mitteilungen und Anfragen** wird so zu **Top 8**.

Der Rat ist hiermit einstimmig einverstanden.

Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 10.02.2022.

Der Rat hat keine Einwände.

Top 2: Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung in der Verbandsgemeinde Kastellaun – Ermächtigung von Bürgermeister Keimer zur Auftragserteilung.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgenden Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Ausschreibung - Rahmenvereinbarung für Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Kastellaun – befindet sich kurz vor der Veröffentlichung.

Sie haben uns hierzu im Rahmen der Abfrage der Ortsgemeinden im September 2021 mitgeteilt, dass es in Ihrer Ortsgemeinde derzeit keine anstehenden Straßenreparaturarbeiten gibt.

Die gemeldeten Arbeiten werden nun nach Massenermittlung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung veröffentlicht.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte schlagen wir den betreffenden Ortsgemeinden vor, dass Bürgermeister Keimer stellvertretend für alle Ortsbürgermeister den Auftrag über die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung erteilt.

Demnach wäre Herr Keimer für die Auftragserteilung zu ermächtigen, sofern das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Kostenermittlung (vorgesehene Haushaltsmittel) liegt.

Sie können im Verlauf des Jahres ebenfalls auf die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Leistungen zurückgreifen, sollten in Ihrer Ortsgemeinde unerwartet Reparaturarbeiten anfallen. Bei der Abrechnung wird jeweils auf die vereinbarten Einheitspreise zurückgegriffen.

Um diese Leistungen bei Bedarf in Anspruch zu nehmen, müssen Sie ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt Herrn Keimer zur Auftragserteilung ermächtigen.

„Ergänzend zu unserem Schreiben vom 28.01.2022 möchten wir folgendes noch einmal klarstellen:

Im Zuge der Zusammenlegung des städtischen Bauhofes mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde ist vorgesehen, planbare Straßenreparaturarbeiten in den Ortsgemeinden und der Stadt Kastellaun zentral zu erfassen und an eine externe Firma zu vergeben. Dies ist in den Nachbarverbandsgemeinden übliche Praxis. Es erfolgt daher zeitnah eine gebündelte Ausschreibung, um eine Rahmenvereinbarung für Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Kastellaun abschließen zu können. Darin wird das aufgrund der Meldungen aus den einzelnen Gemeinden erwartete jährliche Auftragsvolumen, bestehend aus vielen kleinen Einzelaufträgen, und die jeweiligen Einheitspreise für die einzelnen Auftragspositionen festgehalten.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte soll Bürgermeister Keimer stellvertretend zur Auftragserteilung für die Rahmenvereinbarung ermächtigt werden.

Die Ortsbürgermeister bzw. der Stadtbürgermeister erteilen selbstverständlich jeweils die Einzelaufträge zu den aufgelisteten Maßnahmen an den Auftragnehmer der Rahmenvereinbarung.

Diese Aufgabe wird nicht von Bürgermeister Keimer übernommen.

Mit der Ermächtigung von Herrn Keimer erfolgt noch nicht automatisch die Beauftragung einer Einzelmaßnahme, auch wenn sie bereits gemeldet war.

Wie bereits mitgeteilt, erhalten Sie zu gegebener Zeit eine Übersicht über das Ausschreibungsergebnis mit Nennung der Einheitspreise, sodass Sie die Kosten für kommende Arbeiten einschätzen können.

Sie können ebenfalls Arbeiten beauftragen, die bisher noch nicht gemeldet waren.“

Der Rat ist einstimmig mit der Ermächtigung von Bürgermeister Christian Keimer einverstanden.

Top 3: Erneute 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“.

3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Hans-Peter Färber, welcher den Rat durch diesen Top begleitet.

Der Vorsitzende, Ilona Dapper-Wey und Jürgen Weins verlassen aus Gründen der Befangenheit den Ratstisch.

Die am 11.02.2019 durch den Ortsgemeinderat beschlossene und am 29.03.2019 bekanntgemachte Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“ wurde durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 03.11.2021 für unwirksam erklärt.

Daher ist die erneute Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke:

Flur 10, Flurstücke Nr. 8, 90 teilweise

Flur 31, Flurstücke Nr. 44/9 teilweise, 44/11, 54, 69 teilweise, 70 teilweise,

74/1 teilweise.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig (5 dafür) die erneute Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

3.2 Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages.

Es liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros Stadt-Land-plus, Boppard, für die erneute 1. Änderung und die 2. Änderung vor. Das Gesamthonorar brutto beträgt 28.952,59 €. In dem Gesamthonorar ist ein Nachlass von 25 % berücksichtigt.

Dabei entfällt ein Betrag von 7.011,96 € für die 1. Änderung an. Es wurde hierfür die Flächengröße des Teilgeltungsbereiches der 1. Änderung zum Ansatz gebracht.

Für die 2. Änderung beträgt das Honorar demnach 21.940,63 €. Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Planungsauftrag für die erneute 1. Änderung an das Büro Stadt-Land- plus, Boppard, zum Bruttohonorar in Höhe von 7.011,96 € zu erteilen.

3.3 Beschlussfassung über die Vergabe eines schalltechnischen Gutachtens.

Für die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens liegt ein Angebot des Ing.-Büros Pies GbR aus Boppard-Buchholz vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Erstellung des schalltechnischen Gutachtens an das Büro Pies, Boppard-Buchholz, zum Bruttoangebotspreis von 4.819,50 € zu erteilen.

Top 4: Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Windorf“.

4.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Vorsitzende, Ilona Dapper-Wey und Jürgen Weins sind aus Gründen der Befangenheit nicht an den Ratstisch zurückgekehrt.

Hans-Peter Färber führt den Rat mithilfe einer PowerPoint durch die Beschlussfassungen:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“ soll der Geltungsbereich in südlicher Richtung erweitert werden. Dadurch wird der naturschutzfachliche Beitrag für das komplette Gebiet überarbeitet bzw. neu gefasst werden müssen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst daher die Grundstücke:

Flur 10, Flurstücke Nr. 5, 6, 8, 89 teilweise und 90 teilweise,
Flur 31, Flurstücke Nr. 42/1, 42/2, 42/3, 43/3, 43/5, 43/6, 44/2, 44/5, 44/6,

44/7, 44/9, 44/11, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 teilweise, 69, 70, 74/1 teilweise, 92 teilweise, 102 teilweise.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig (5 dafür) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“.

4.2 Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages.

Es liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros Stadt-Land-plus, Boppard, für die erneute 1. Änderung und die 2. Änderung vor. Das Gesamthonorar brutto beträgt 28.952,59 €. In dem Gesamthonorar ist ein Nachlass von 25 % berücksichtigt.

Dabei entfällt ein Betrag von 7.011,96 € für die 1. Änderung an. Es wurde hierfür die Flächengröße des Teilgeltungsbereiches der 1. Änderung zum Ansatz gebracht.

Für die 2. Änderung beträgt das Honorar demnach 21.940,63 €. Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag an das Büro Stadt-Land-plus, Boppard, zum Brutto- Honorar in Höhe von 21.940,63 € zu erteilen.

4.3 Beschlussfassung über die Vergabe eines schalltechnischen Gutachtens.

Für die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens liegt ein Angebot des Ing.-Büros Pies GbR aus Boppard-Buchholz vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Erstellung des schalltechnischen Gutachtens an das Büro Pies, Boppard-Buchholz, zum Bruttoangebotspreis von 5.593,00 € zu erteilen.

Im Anschluss an die Abstimmung nehmen Ilona Dapper-Wey und Jürgen Weins wieder am Ratstisch Platz und der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung.

Top 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung “Wegmarke und QR-Code auf Parktickets“.

In letzter Sitzung unterbreitete der Vorsitzende unter dem Top: „Mitteilungen und Anfragen nicht öffentlich“ einen Vorschlag zur Nutzung der Parktickets mit QR-Code in Verbindung mit einer Wegmarke. Es soll eine Wegmarke abgebildet werden, die die Besucher an prominenter Stelle dazu einlädt, Bilder, Instagram- und sonstiger Social-Media-Einträge zu erstellen. Ein auf dem Parkticket befindlicher, dynamischer QR-Code verweist zudem auf eine Unterseite der Geierlay.de, die einfach gestaltet werden kann und auf Besonderheiten im Ort und an der Brücke hinweist. Diese Wegmarke, aufgestellt an einem der Wegpunkte an der Geierlay besteht aus einem Mast mit vielen einzelnen Wegweisern, die künstlerisch gestaltet sind und die Vernetzung der Geierlay aufzeigen. Der Rat hatte sich grundsätzlich für die Nutzung der Tickets mit QR-Code und für die Wegmarke ausgesprochen. Des Weiteren kam der Vorschlag, auf dem Pfosten ein sich in den Wind stellendes Geierlay-Emblem zu montieren. Hierzu wurde Herr Bröchler, Lieferant der Wegmarke gebeten, dazu einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Vorsitzende zeigt eine Präsentation und weitere Ansichten der Wegmarke mit Emblem. Herr Bröchler bietet an, am 15.03. gemeinsam den richtigen Platz für die Wegmarke festzulegen – für den Tag hat er sich bereits mit Frau Mattick und den Schulkindern verabredet, die diversen Hinweistafeln mit Ortsnamen, Himmelsrichtungen und Entfernungen festzulegen.

Die Kosten für die Recherche zum Ticketpapier, das Abstimmen der Druckdaten, Konzept und Bau der Wegmarke, Anlage des dynamischen QR-Codes sowie die Montage der Wegmarke betragen € 5.120,00. Die Herstellung und Montage des sich in den Wind stellenden Geierlay-Emblems aus Messing (Wetterfahne) beträgt € 1.480,00.

Der Rat beauftragt einstimmig die Wegmarke mit Wetterfahne zum Gesamtpreis von € 6.600,00.

Top 6: Erschließung Neubaugebiet “Breitwies“ – Vergabe von Bauleistungen.

Die Ausschreibung zur Erschließung des NBG „Breitwies“ in der OG Mörsdorf wurde durchgeführt, die Submission fand am 8. März statt.

Die Baukosten für die Erschließung des Neubaugebietes wurden mit einer Summe von ca. 833.000,- € brutto geschätzt.

Es wurden 8 Angebote abgegeben, die ungeprüft zwischen rund 1.050.000,00 und 750.000,00 Euro brutto liegen. Stand heute geht der Auftrag voraussichtlich an Fa. Bressan.

Aufgrund der vorgegebenen Termine und der entsprechend abgehaltenen Gemeinderatssitzung am 10.03.2022, schlägt die VGV vor, den Ortsbürgermeister für die Vergabe der Bauleistungen an die wirtschaftlichste Bieterin zu ermächtigen.

Damit kann ein zeitiger Baubeginn sichergestellt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister mehrheitlich (7 dafür/eine Enthaltung) zur Vergabe des Bauauftrages an die wirtschaftlichste Bieterin.

Top 7: Ausbau der Straße „Am Rimsche“; Widmung.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag und präsentiert den anwesenden Bürgern und Ratsmitgliedern das Vorhaben noch einmal an einer PowerPoint:

Die Straßenbauarbeiten „Am Rimsche“ sind abgeschlossen. Die Straße ist nach § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) die Straße „Am Rimsche“ in der Gemarkung Mörsdorf Flur 12, Parzellen 47, 28/3 und 33/3 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG zu widmen.

Der Rat ist einstimmig mit der Widmung der Straße „Am Rimsche“ einverstanden.

Top 8: Mitteilungen und Anfragen.

- Der Vorsitzende erklärt, dass die Markierungen der Parktaschen derweil erneut von der Straßenmeisterei Kastellaun überstrichen worden sind. Im Laufe des Jahres soll die Markierung abgefräst werden, so die Straßenmeisterei. Der Rat merkt an, dass an der Markierung im Bereich der Kreuzung nach Lahr keine Arbeiten vorgenommen wurden. Der Vorsitzende erkundigt sich hierzu noch einmal bei der Straßenmeisterei.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er vom LBM Cochem eine Antwort auf dessen Schreiben zum Brückenbau an der L 204 in Höhe der Pulgermühle über den Flaumbach bekommen hat. Darin schreibt Herr Cornely u.a.: „...Danke für Ihr Interesse am Sachstand ...Seit Juli 2021 konnte die Planung (wegen des Ahrtalhochwassers) leider nicht weiterverfolgt werden...Demzufolge stehen für 2022 keine Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Wir streben an, die Planung nunmehr weiter voranzutreiben und eine Anlauffinanzierung im Bauprogramm des Landes ab 2023 zu erwirken. Ihre Anregung zur Verkehrsführung während der Bauzeit werden wir im weiteren Planungsprozess prüfen. Zum gegebenen Zeitpunkt beabsichtigen wir, eine Verkehrskoordinierung durchzuführen, an der die

von verkehrlichen Einschränkungen betroffenen Verkehrsträger, Träger öffentlicher Belange und kommunale Gebietskörperschaften regelmäßig beteiligt werden.“

- Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass am Montag, den 07.03.2022, dass das angestrebte Normenkontrollverfahren bezüglich Sosberg durch das Oberlandesgericht abgelehnt wurde, weil die Gemeinde Mörsdorf keine Klageberechtigung habe.
- Bei der Frage, ob die Poller im Bereich um den Kindergarten entfernt werden sollen oder nicht kommt der Rat zu dem Entschluss, die Poller weitere vier Wochen stehen zu lassen. Die Ratsmitglieder wollen sich Gedanken über potentielle Alternativen machen, die auf der nächsten Sitzung Mitte Mai vorgestellt und abgestimmt werden.
- Ilona Dapper-Wey stellt eine sogenannte Notfalldose vor: Diese umfasst zwei Aufkleber, die im Notfall auf den Standort der Dose hinweisen sollen. Es ist ein Medikamentenplan enthalten, der den Ersthelfern beziehungsweise Sanitätern Aufschluss über den Patienten geben sollen. Dieser soll unter Mithilfe der Gemeindegeschwester mit den relevanten Daten bestückt werden. Eine Dose kostet etwa 4 Euro. Hildegard Vogt erhält hier auch noch einmal die Gelegenheit, die Dose vorzustellen und betont die Wichtigkeit eines solchen Gegenstandes. Etwa 70 Senioren wären in der Gemeinde auf eine solche Dose angewiesen. Der Rat spricht sich dafür aus, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden. Zudem soll das Vorhaben im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden und spezifische Informationen an die betroffenen Senioren ausgehändigt werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:48 Uhr.